

Bau

Sanierung nach Brandereignis Umladehalle ASZ

Schlussbericht des Stadtrechnungshofes

August 2026

Vorbemerkungen

Sprachliche Gleichbehandlung

Die in diesem Bericht verwendeten personenbezogenen Ausdrücke betreffen, soweit dies inhaltlich in Betracht kommt und nicht ausdrücklich anderes bestimmt ist, alle Geschlechter gleichermaßen.

Comply or Explain

Der Stadtrechnungshof erwartet sich zu seinen Feststellungen und Maßnahmenempfehlungen, dass diesen im Regelfall entweder zeitnahe nachgekommen wird (COMPLY), oder aber, bei Nichterfüllung, nicht vollständiger und/oder nicht zeitgerechter Erfüllung, eine umfassende Darstellung und Begründung der zugrundeliegenden, diesbezüglichen Managemententscheidung vorgelegt wird (EXPLAIN).

Disclaimer des Stadtrechnungshofes

Sachverhalte, die dem Stadtrechnungshof im Rahmen der gegenständlichen Prüfung nicht zur Kenntnis gelangt sind, konnten von diesem nicht gewürdigt werden, und die Prüfeinrichtung und ihre Prüfer können für allfällige gesetzwidrige und strafrechtliche Sachverhalte – vor, während und nach der Einschau – nicht zur Verantwortung gezogen werden. Dasselbe gilt auch für strukturelle und allgemein organisatorische Fragestellungen, die nicht dezidiert Inhalt der Prüfung waren und dem Prüforgang im Zuge der Einschau auch nicht als problematisch und als akute Optimierungs- und Regelungsnotwendigkeit aufgefallen sind.

Darstellung von Zahlen und Beträgen

Sämtliche Beträge im Bericht sind in der Währung Euro (EUR) angegeben und grundsätzlich kaufmännisch gerundet. Negativbeträge in Tabellen sind in spitzen Klammern ohne führendes Minuszeichen dargestellt (z. B. <15.265>).

Formatierungen und Darstellungen im Bericht

Im Bericht werden die Feststellungen und Empfehlungen des Stadtrechnungshofes nach Aufzählungszeichen (•) in **fetter Schrift** dargestellt. Die Stellungnahmen der überprüften Stelle/n sind *kursiv* kenntlich gemacht, allfällige Gegenäußerungen des Stadtrechnungshofes werden ***kursiv und fett*** festgehalten.

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag und -umfang	1
2	Ergebnisse der Prüfung	2
2.1	Baulicher Bereich / Bautechnik / Prävention	3
2.2	Organisatorischer Bereich / Ablaufprozesse	3
2.3	Risikomanagement / Prävention (IKS)	3
3	Ausgangssituation	4
3.1	Standort und Anlagenbeschreibung	4
3.2	Organisations- und Betreiberstruktur	4
3.3	Brand- und Risikopotential	5
3.4	Brandrisiken in der Abfallwirtschaft	6
3.5	Stellungnahmen und Gegenäußerungen des Stadtrechnungshofes	6
4	Chronologie der Brandereignisse	8
4.1	Brandschaden 2019	8
4.1.1	Planung und Genehmigungsverfahren 2019 bis 2020	8
4.1.2	Wiederaufbau sowie Maßnahmenumsetzung 2020 bis 2022	8
4.2	Brandschaden 2025	9
4.2.1	Behördliche Überprüfung der Betriebsanlage	9
4.2.2	Geplante Wiederherstellung Umladehalle	10
5	Prüfungsablauf	11
6	Grundlagen der Prüfung	12
6.1	Wesentliche rechtliche Grundlagen	12
7	Stadt Villach – Unternehmen Villacher Saubermacher	13
8	Prüfungsfeststellungen und Maßnahmenempfehlungen	16
8.1	Sicherheitskonzept und Brandschutzmaßnahmen	16
8.1.1	Entwicklung des Sicherheitskonzeptes	16
8.1.2	Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen	16
8.2	Umsetzung behördlicher Maßnahmen	17
8.2.1	Umsetzung der AWG-Auflagen	17
8.2.2	Auflage 56 – Einhaltung der TRVB 111-O	17
8.2.3	Auflage 57 - Sachverständigenbestätigung	17
8.3	Organisation und Verantwortlichkeiten	18
8.3.1	Zuständigkeiten Stadt Villach – Villacher Saubermacher GmbH & Co KG	18

8.3.2	Brandschutzorganisation sowie Wartungen und Überprüfungen	18
8.4	Dokumentation und Nachvollziehbarkeit.....	18
8.5	Risikomanagement und zukünftige Herausforderungen	19
8.5.1	Risikoanalysen – Lessons Identified und Lessons Learned.....	19
8.5.2	Photovoltaikanlage	19
8.5.3	Lithium-Ionen-Batterien und zusätzliche neue Brandrisiken	19

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Lageplan Altstoffsammelzentrum	14
Abb. 2:	Lageplan Altstoffsammelzentrum, Brandobjekt ROT	14
Abb. 3:	Luftbild Altstoffsammelzentrum (ASZ)	15

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bezeichnung
Abb.	Abbildung
ASZ	Altstoffsammelzentrum
AWG	Abfallwirtschaftsgesetz 2002
BVH	Bauvorhaben
CSO	Chief Security Officer – Leiter des Sicherheitsmanagements der Stadt Villach
IKS	Internes Kontrollsystem
KAS	Kontrollausschuss
PPP	Private Public Partnership – Zusammenarbeit Öffentlicher Sektor mit Privaten
SKO	Sachkundige Organe
Tab.	Tabelle
TRVB	Technische Richtlinien für den Vorbeugenden Brandschutz
u.a.	und andere
VSM	Villacher Saubermacher GmbH & Co KG
z.B.	Zum Beispiel

Kurzbezeichnung	Organisationseinheit
1/GP	Gesundheit und Prävention – hier Brandschutzbeauftragter
2/HL	Hochbau und Liegenschaften
4/F	Feuerwehr, Zivil- und Katastrophenschutz
GG 2	Geschäftsgruppe Bau
M2	MD Sektion 2 – Transformation, Digitalisierung und Öffentlichkeitsarbeit
MD	Magistratsdirektion
StRH	Stadtrechnungshof

1 Prüfungsauftrag und -umfang

Der Stadtrechnungshof (StRH) hat die letzte Sanierung nach einem Brandschaden an der Umladehalle des Altstoffsammelzentrums (ASZ) im Jahr 2025 einer Prüfung unterzogen. Ausgangsbasis und Grundlage waren die beauftragten und durchgeführten sicherheitstechnischen und präventiven Brandschutzmaßnahmen nach Müllbränden im selben Gebäudeteil aus dem Jahr 2019.

Ziel der Prüfung war die Wirkungsbeurteilung der Maßnahmen nach dem ersten Brand im Jahre 2019 nach den Maßstäben der Effektivität und Effizienz in Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Ordnungsmäßigkeit und Sparsamkeit und deren Wechselwirkung auf den neuerlichen Schadenfall im Jahr 2025.

Darüber hinaus wurde geprüft, ob die gesetzlichen und behördlichen Vorgaben sowie die brandschutztechnischen Vorschriften eingehalten wurden und ob die aus den beiden Brandereignissen gewonnenen Erkenntnisse systematisch für die Weiterentwicklung des Sicherheits- und Brandschutzkonzeptes sowie zur nachhaltigen Verbesserung der Betriebssicherheit genutzt wurden. Das vor allem im Bereich der Prävention und dem Treffen von Maßnahmen zur Vermeidung eines neuerlichen Schadenseintritts in der Zukunft.

Die Prüfung wurde am 18. März 2026 der Geschäftsgruppe Bau (GG 2) angezeigt. Zugleich wurde mitgeteilt, dass die Details zur Prüfung vorrangig über die GG 2 abgewickelt werden. Die Abteilung Hochbau und Liegenschaften (2/HL) ist nicht nur „Baumeister“ und Umsetzer für Bauvorhaben und Sanierungen der Stadt, sondern tritt auch als Verpächter im Public-Private-Partnership-Modell (PPP-Modell) der Stadt mit der Saubermacher AG in der Villacher Saubermacher GmbH & Co KG auf.

Schwerpunkte der Prüfung waren insbesondere die Analyse der Erkenntnisse aus den Brandereignissen der Jahre 2019 für und mit jenem aus 2025, die daraus abgeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung des vorbeugenden Brandschutzes sowie die Beurteilung, inwieweit diese Erkenntnisse zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung des Sicherheits- und Brandschutzkonzeptes und damit zur nachhaltigen Verbesserung der Betriebssicherheit beigetragen haben.

Dazu wurden die zuständigen Stellen im Sicherheitsbereich und die einschlägig Beauftragten der Stadt um Erläuterungen gebeten und zu ihrem Beitrag der Risikominimierung und Gefahrenprävention befragt.

Der Prüfzeitraum erstreckte sich über 8 Jahre von 2019 bis 2026. Zusätzlich wurde der Planungs- und Errichtungszeitraum des ASZ hinsichtlich der sicherheits- und brandschutztechnischen Vorgaben in die Betrachtung des StRH einbezogen.

2 Ergebnisse der Prüfung

Im Zuge der Prüfung des Bauvorhabens (BVH) „Umlade Altstoffsammelzentrum“ wurden die Brandereignisse der Jahre 2019 und 2025 sowie die daraus abgeleiteten und verbesserten baulichen, organisatorischen und sicherheitstechnischen Maßnahmen untersucht.

Die Prüfung zeigte, dass nach dem Brandereignis 2019 umfangreiche bauliche und organisatorische Brandschutzmaßnahmen umgesetzt wurden. Diese umfassten insbesondere die Verbesserung der Brandabschnittsbildung, die Errichtung einer Löschwasserversorgung, die Installation einer Sprühflutanlage (Sprinkler) sowie die Einführung einer automatisierten Branddetektion mit Alarmweiterleitung an die Feuerwehr.

Die im Zuge des Wiederaufbaus umgesetzten Maßnahmen trugen wesentlich dazu bei, die Auswirkungen des neuerlichen Brandereignisses im Juli 2025 auf nur einen Hallenabschnitt zu begrenzen und eine weitere Brandausbreitung prophylaktisch auszuschließen.

Im Rahmen der Prüfung konnte festgestellt werden, dass die maßgeblichen behördlichen Genehmigungen und Bescheide vorlagen und die nach dem Brandereignis 2019 vorgeschriebenen Sicherheits- und Brandschutzmaßnahmen umgesetzt wurden.

Nach dem Brandereignis 2025 erfolgte darüber hinaus eine neuerliche Evaluierung des Brandschutzkonzeptes, auf deren Grundlage zusätzliche Verbesserungsmaßnahmen vorgesehen wurden.

Die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Villach als Eigentümerin der Anlage und der Villacher Saubermacher GmbH & Co KG als Betreiberin, war im Zusammenhang mit den Wiederaufbau- und Sanierungsmaßnahmen überlegt gestaltet. Die jeweiligen Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche zu Eigentum, Besitz, Betrieb und Instandhaltung waren klar geregelt.

Die Prüfung ergab weiters, dass die behördlich geforderten Nachweise nach dem Brandereignis 2025 auftragsgemäß nachgereicht wurden und die zuständige Abfallwirtschaftsbehörde die erlassene Verfahrensordnung als erledigt bewertete.

Aus Sicht des StRH bestehen jedoch Möglichkeiten zur weiteren Optimierung des vorbeugenden Brandschutzes, der technischen Risikovorsorge sowie der Dokumentation sicherheitsrelevanter Maßnahmen. Dies betrifft insbesondere die laufende Weiterentwicklung des Brandschutzkonzeptes unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem neu eingetretenen Brandereignis sowie die weitere Systemoptimierung und Prozessverbesserung unter Berücksichtigung präventiver Risikobeurteilungen und Setzen von risikoaversen Prozessschritten.

2.1 Baulicher Bereich / Bautechnik / Prävention

Die nach dem Brandereignis 2019 umgesetzten baulichen Maßnahmen führten zu einer weiteren Brandabschnittsbildung und erhöhten die Anlagensicherheit gegenüber einer unkontrollierten Brandausbreitung. Beim Brandereignis 2025 zeigte sich, dass die getroffenen Maßnahmen geeignet waren, die Auswirkungen des Schadensereignisses auf einen Teil der Umladehalle (abgeschlossener Brandabschnitt) zu begrenzen.

Für den aktuell laufenden Wiederaufbau wurden ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung des baulichen Brandschutzes vorgesehen. Hierzu zählen insbesondere brandschutztechnische Beschichtungen tragender Bauteile, die Verbesserung der Abschottung von Auflagerbereichen sowie zusätzliche Rauchabzugsmöglichkeiten.

2.2 Organisatorischer Bereich / Ablaufprozesse

Für den Standort bestehen organisatorische Regelungen zu Betrieb, Alarmierung, Brandmeldung und Einsatzunterstützung. Die Prüfung ergab, dass die Betreiberin entsprechende organisatorisch präventive Maßnahmen eingerichtet und in Sicherheitshandbüchern entsprechend dokumentiert hat.

2.3 Risikomanagement / Prävention (IKS)

Nach beiden Brandereignissen wurden die Schadensursachen analysiert und daraus technische sowie organisatorische Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet.

Die aktive Bereitschaft der beteiligten Stellen, aus den jeweiligen Brandereignissen Erkenntnisse für die Weiterentwicklung des Sicherheits- und Brandschutzkonzeptes abzuleiten, wird vom StRH begrüßt.

Der StRH sieht allerdings gerade im Bereich der vorbeugenden Risikoanalyse, der Weiterentwicklung technischer Brandschutzmaßnahmen sowie der laufenden Evaluierung neuer Risikofaktoren weiteres Optimierungspotenzial. Der Einsatz eines rollierenden Risikomanagements wird angeraten.

3 Ausgangssituation

3.1 Standort und Anlagenbeschreibung

Das Altstoffsammelzentrum Villach (ASZ) befindet sich am Standort Drauwinkelstraße 2. Dieser Standort dient als zentrale Einrichtung für die Erfassung, Zwischenlagerung, Behandlung und den Umschlag verschiedener Abfallfraktionen aus Villacher Haushalten sowie aus dem gewerblichen und industriellen Bereich.

Die Anlage umfasst neben dem Altstoffsammelzentrum, eine Umladehalle, ein Problemstofflager, Lager- und Manipulationsflächen, Werkstätten, Flugdächer, Verkehrsflächen sowie Einrichtungen zur Löschwasser(rück)haltung. Darüber hinaus befinden sich am Standort technische Einrichtungen für die Abfallbehandlung und den Umschlag von Wertstoffen. Die Umladehalle stellt dabei einen wesentlichen Bestandteil des Standortes dar, da dort die angelieferten Abfälle gesammelt, umgeschlagen und für den weiteren Transport vorbereitet werden.

Im Bereich der Umladehalle werden unterschiedliche Abfallarten übernommen und temporär gelagert. Aufgrund der Art der übernommenen Materialien sowie möglicher Störstoffe bestehen erhöhte Anforderungen an den vorbeugenden Brandschutz sowie an die organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen.

Die gegenständliche Prüfung konzentriert sich auf die Umladehalle des Altstoffsammelzentrums sowie auf die daraus resultierenden sicherheits- und brandschutztechnischen Maßnahmen infolge der Brandereignisse in den Jahren 2019 und 2025.

3.2 Organisations- und Betreiberstruktur

Grundstücke und Gebäude der Drauwinkelstraße 2, einschließlich der Umladehalle, stehen im Eigentum der Stadt Villach.

Die Nutzung der Anlage erfolgt im Rahmen eines PPP-Modells. Zu diesem Zweck wurden zwischen der Stadt Villach und der Villacher Saubermacher GmbH & Co KG entsprechende Pachtverträge abgeschlossen. Die Stadt Villach stellt die erforderliche Infrastruktur zur Verfügung, während die Villacher Saubermacher GmbH & Co KG die operative Betriebsführung des Recyclingzentrums und der Umlade wahrnimmt.

Sämtliche behördlichen Genehmigungen für den Standort wurden von der Stadt Villach als Eigentümerin und Konsenswerberin erwirkt. Die aus den Genehmigungen resultierenden betrieblichen Verpflichtungen wurden auf die Betreiberin übertragen. Dies betrifft insbesondere die laufende Einhaltung der Betriebs-, Sicherheits- und Brandschutzvorschriften.

Die Verantwortung für Investitionen in die bauliche Infrastruktur, für den Wiederaufbau nach Schadensereignissen sowie für die Umsetzung baulicher Brandschutzmaßnahmen liegt bei der Stadt Villach als Eigentümerin der Anlage. Die operative Betriebsführung sowie die Umsetzung organisatorischer Sicherheits- und Brandschutzmaßnahmen obliegen der Villacher Saubermacher GmbH & Co KG.

Die Villacher Saubermacher GmbH & Co KG betreibt am Standort Drauwinkelstraße 2 das Recyclingzentrum sowie das Altstoffsammelzentrum und erbringt Dienstleistungen in der kommunalen und gewerblichen Abfallwirtschaft.

3.3 Brand- und Risikopotential

Abfallbehandlungsanlagen zählen aufgrund der Vielfalt der übernommenen Materialien und Stoffe grundsätzlich zu den brandgefährdeten Betriebsanlagen. Insbesondere die Zwischenlagerung unterschiedlichster Abfallfraktionen, die mögliche Einbringung von Störstoffen sowie die zunehmende Anzahl von Elektroaltgeräten und Lithium-Ionen-Batterien führen zu erhöhten Anforderungen an den vorbeugenden Brandschutz.

Am Standort Drauwinkelstraße 2 werden unterschiedliche Abfallarten übernommen, zwischengelagert und umgeschlagen. Darüber hinaus befinden sich am Standort Einrichtungen für die Sammlung von Problemstoffen sowie weitere Bereiche mit erhöhtem Gefährdungspotential.

Die Umladehalle weist aufgrund der dort gelagerten und umgeschlagenen Materialien ein erhöhtes Brandrisiko auf. Dies zeigte sich insbesondere durch die stattgefundenen Brandereignisse in den Jahren 2019 und 2025, welche zu erheblichen Schäden an Teilen der baulichen und technischen Infrastruktur führten.

- **Der Brandschaden verursachte Sanierungs- und Wiederaufbaukosten von 526.000 Euro¹ im Jahr 2019 und neuerlich 552.000 Euro für 2025.**
- **Vor diesem Hintergrund und der beachtlichen Höhe der Sanierungskosten kommt den baulichen, technischen und organisatorischen Brandschutzmaßnahmen eine besondere Bedeutung für den sicheren Betrieb der Anlage zu.**

Zusätzlich zum ursprünglichen Anlagenbestand wurde auf der Dachfläche der Umladehalle eine Photovoltaikanlage errichtet.

- **Für diese PV-Anlage konnte im Zuge der Prüfung keine gesonderte brandschutztechnische Risikoanalyse bzw. sicherheitstechnische Gesamtbeurteilung vorgelegt werden.**

Die Photovoltaikanlage war nach den vorliegenden Unterlagen nicht Gegenstand der ursprünglichen brandschutztechnischen Beurteilung des Wiederaufbauprojektes nach dem Brandereignis 2019. Im Zuge des Brandereignisses vom 26. Juli 2025 wurden Teile der Anlage beschädigt. Die Auswirkungen der Photovoltaikanlage auf das brandschutztechnische Gesamtkonzept der Umladehalle waren daher ebenfalls Gegenstand der Prüfung.

¹ Beträge jeweils netto. Für 2025 geschätzte, noch nicht abgerechnete, Kosten.

3.4 Brandrisiken in der Abfallwirtschaft

Brandereignisse stellen in der Abfall-, Entsorgungs- und Recyclingwirtschaft ein wesentliches Betriebsrisiko dar. Eine im Jahr 2020 veröffentlichte Untersuchung der Montanuniversität Leoben analysierte insgesamt 559 Brandereignisse in österreichischen Abfall-, Entsorgungs- und Recyclingbetrieben im Zeitraum 2007 bis 2019. Die Studie zeigte einen kontinuierlichen Anstieg der Brandereignisse trotz umfangreicher Investitionen in vorbeugende Brandschutzmaßnahmen.

Als besonders gefährdete Bereiche wurden Lager-, Zwischenlager- und Umladebereiche identifiziert. Rund 36,7 % aller untersuchten Brandereignisse traten in Lagerbereichen auf. Als wesentliche Brandursachen wurden insbesondere Selbstentzündungen sowie Ereignisse im Zusammenhang mit elektrischer Energie, Akkumulatoren und Batterien festgestellt.

- **Die Studie kommt zum Ergebnis, dass eine möglichst frühzeitige Branddetektion sowie rasch wirksame Löschmaßnahmen wesentliche Voraussetzungen zur Begrenzung von Schadensausmaßen darstellen. Vor diesem Hintergrund kommt den nach dem Brandereignis 2019 am Standort Villach umgesetzten Maßnahmen zur Brandfrüherkennung und Brandbekämpfung besondere Bedeutung zu.**

3.5 Stellungnahmen und Gegenäußerungen des Stadtrechnungshofes

In der Stellungnahme (BD, VSM, 2/HL) dankte die zuständige Baudirektion und die Abteilung Hochbau und Liegenschaften für den positiven und konstruktiven Bericht. Auch der Betreiber der betroffenen Anlage, die Villacher Saubermacher GmbH & Co KG, zeigte sich erfreut über die Feststellung, dass die rechtlichen Auflagen erfüllt und eingehalten werden und die Bemühungen, zusätzlich erforderliche Sicherheitsmaßnahmen kontinuierlich umzusetzen, positiv gewürdigt werde. Zusätzlich beteuerte man, die Wirksamkeit von getroffenen Maßnahmen laufend zu evaluieren und Entwicklungen auf rechtlichem und technischem Gebiet laufend im Auge zu behalten. Die Notwendigkeit und Gestaltung einer übersichtlichen, zentralen Dokumentation als permanent aktuelles Arbeitsarchiv, sowohl in analoger als auch in digitaler Form, bestätigte man, gerade auch aus Sicht der Sorgfaltspflicht des Betreibers.

Der Stadtrechnungshof begrüßt diese Kenntnisnahme seines Berichts und die angekündigte Verfolgung seiner Maßnahmenempfehlungen seitens der Baudirektion und der Villacher Saubermacher.

Die für den Stadtrechnungshof ebenfalls zuständige Sektion M2 in der Magistratsdirektion und der dort etablierte Chief Security Officer (CSO) der Stadt führt in der Stellungnahme zum übersandten Rohbericht aus, dass er zu diesem Themenbereich nicht involviert war und daher auch keine Stellungnahme abgeben könne. Überdies sei das Thema Brandschutz im Konzept des Sicherheitsmanagements der Stadt nicht abgebildet, da die organisatorische Zuständigkeit hier einerseits bei den Amtssachverständigen der Abteilung Feuerwehr (4/F) und andererseits dem Brandschutzbeauftragten (1/GP – Betrieblicher Brandschutz) läge.

Dem musste der Stadtrechnungshof entgegenhalten, dass für die Zukunft im Sinne der Prävention im Sicherheitsbereich, Überlegungen anzustellen wären, ob wir das Risiko von Schadensereignissen in Höhe von nahezu 1,5 Millionen Euro nicht ex ante ausschließen, abwenden oder mildern könnten. Gedacht wäre hier präventiv an den spezifischen Brandschutz, den Bedienstetenschutz bei den Mitarbeitenden (auch bei verbundenen Unternehmen), Prozessvorkehrungen im Ablauf, das Abwenden von Betriebsunterbrechungen, die rechtliche Absicherung bei Bestandverträgen (Stadt zu VSM im PPP-Modell des Dienstleistungskonzessionsvertrages) und die finanzielle Sicherheit, in diesem Fall wohl auch im Rahmen der wiederholten Schadensabdeckung durch die Versicherung mit potentiellen Veränderungen und Neubemessungen der Deckungssumme und Prämienhöhe.

4 Chronologie der Brandereignisse

4.1 Brandschaden 2019

Am 26. April 2019 ereignete sich in der Umladehalle des ASZ Villach ein Brand. Nach den durchgeführten Untersuchungen wurde als Brandursache eine Selbstentzündung festgestellt. Das Brandereignis führte zu erheblichen Schäden an der bestehenden Umladehalle. Während die vorhandenen Betonwände weitgehend erhalten werden konnten, wurden die Stahlkonstruktion sowie die Dachkonstruktion der Halle derart beschädigt, dass eine vollständige Erneuerung erforderlich war.

Aufgrund der entstandenen Schäden war eine Wiedererrichtung der betroffenen Anlagenteile erforderlich, um den Betrieb der Behandlungsanlage langfristig aufrechterhalten zu können. In weiterer Folge wurden die erforderlichen Planungs- und Genehmigungsverfahren zur Wiederherstellung der Anlage eingeleitet.

4.1.1 Planung und Genehmigungsverfahren 2019 bis 2020

Im Zuge der Vorbereitung des Wiederaufbaus wurden die Ursachen und Auswirkungen des Brandereignisses analysiert und zusätzliche brandschutztechnische Maßnahmen entwickelt. Bereits im Juli 2019 wurde eine brandschutztechnische Beurteilung erstellt, in welcher ergänzende Maßnahmen zur Unterstützung der Brandbekämpfung und zur Verhinderung einer Brandausbreitung vorgeschlagen wurden. Hierzu zählten insbesondere die Errichtung einer Sprinkler- bzw. Löschhilfesanlage sowie die Installation einer automatischen Detektion mit Alarmweiterleitung an die Feuerwehr.

Parallel dazu wurden technische Konzepte für die Wiedererrichtung der Umladehalle ausgearbeitet. Vorgesehen waren neben der Wiederherstellung der beschädigten Hallenkonstruktion auch zusätzliche bauliche und organisatorische Brandschutzmaßnahmen.

Am 28. Oktober 2020 wurde die abfallrechtliche Genehmigung, gemäß § 37 Abs. 3 Z 5 AWG 2002, für die Änderung, Erweiterung und Wiedererrichtung, der, durch den Brand beschädigten Behandlungsanlage, erteilt. Die Genehmigung umfasste, neben dem Wiederaufbau der Umladehalle, auch zahlreiche weitere Infrastrukturmaßnahmen am Standort.

4.1.2 Wiederaufbau sowie Maßnahmenumsetzung 2020 bis 2022

Im Rahmen der Wiedererrichtung wurde die Umladehalle in ihrer grundsätzlichen Funktion beibehalten, jedoch unter Berücksichtigung, der, aus dem Brandereignis gewonnenen Erkenntnisse, baulich angepasst.

Zu den wesentlichen Maßnahmen zählten:

- die Erhöhung und Verlängerung der Betonwände
- die Fortführung der Zwischenwand als Brandabschluss über die Dachkonstruktion hinaus (Feuermauer)
- die Ausbildung einer verbesserten Brandabschnittstrennung
- die Errichtung einer neuen Stahltragkonstruktion

Zusätzlich wurden brandschutztechnische Einrichtungen errichtet.

Hierzu gehörten insbesondere:

- ein Hydrant zur Löschwasserversorgung
- Trockenleitungen für eine manuell aktivierbare Sprühflutanlage
- eine automatische Infrarot-Detektion mit Alarmweiterleitung an die Feuerwehr außerhalb der Betriebszeiten

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgte auf Grundlage des abfallrechtlichen Genehmigungsbescheides vom 28. Oktober 2020 sowie der darin vorgeschriebenen Auflagen.

4.2 Brandschaden 2025

Am 26. Juli 2025 kam es erneut zu einem Brand in der Umladehalle des ASZ Villach. Im Gegensatz zum Brandereignis des Jahres 2019 blieb die Ausbreitung des Brandes auf einen der drei Hallenabschnitte begrenzt. Dadurch konnten weitergehend Schäden an den übrigen Hallenteilen verhindert werden.

Durch das Brandereignis wurden insbesondere Teile der Trag- und Dachkonstruktion, wie auch technische Infrastruktur, beschädigt. Die auf den Brand folgenden Untersuchungen ergaben Sanierungsbedarf an den Betonwänden, den Stahlträgern sowie an Teilen der Dachdeckung. Darüber hinaus wurden Beschädigungen an Teilen der Sprühflutanlage (Sprinkler), der Elektroinstallation und der, auf dem Hallendach installierten, Photovoltaikanlage festgestellt.

- **Im Zuge der Prüfung konnte darüber festgestellt werden, dass auch für die auf der Umladehalle errichtete Photovoltaikanlage umfangreiche technische Dokumentationen und elektrotechnische Nachweise vorlagen.**
- **Verbesserungspotenzial besteht aus Sicht des StRH insbesondere hinsichtlich der nachvollziehbaren Integration technischer Erweiterungen in das brandschutztechnische Gesamtkonzept, wie auch eine vorab stattzufindende sicherheitstechnische Risikobeurteilung bei vorgesehenen Erweiterungen.**

4.2.1 Behördliche Überprüfung der Betriebsanlage

Im Zuge der Überprüfung der Betriebsanlage, nach § 62 AWG 2002, am 7. Oktober 2025, wurde per Verfahrensordnung vom 14. Oktober 2025 die Herstellung des konsensgemäßen Zustandes angeordnet.

- **Im Zuge des Verfahrens wurde festgestellt, dass eine Gesamtbestätigung nach dem Brandereignis 2025 zunächst nicht entsprechend vorlag. Die Verfahrensordnung umfasste Maßnahmen aus den Fachbereichen Brandschutz, Arbeitnehmer:innenschutz, Hochbautechnik sowie Sicherheitstechnik und Umweltchemie.**

Im Bereich des Brandschutzes wurden insbesondere folgende Maßnahmen vorgeschrieben:

- Aktualisierung der Brandschutzpläne entsprechend der TRVB 121 O, einschließlich der Ergänzung um Photovoltaik-Übersichtspläne
- Vorlage eines Attests über die richtlinienkonforme Errichtung der Photovoltaikanlage gemäß ÖVE-Richtlinie R 11-1
- Vorlage einer Gesamtbestätigung über die Umsetzung sämtlicher projektierter Brandschutzmaßnahmen durch einen befugten Sachverständigen.

Darüber hinaus wurden ergänzende Maßnahmen in den Bereichen Arbeitnehmer:innenschutz, Hochbautechnik sowie Sicherheitstechnik und Umweltchemie angeordnet. Diese betrafen insbesondere die Aktualisierung des internen Verkehrskonzeptes, die Vorlage bautechnischer Nachweise sowie sicherheitstechnische Anpassungen im Bereich der Lagerung von Druckgasflaschen.

- **Im weiteren Verfahren wurden die angeordneten Nachweise und Bestätigungen der Behörde vorgelegt. Mit Schreiben vom 7. April 2026 teilte die Abfallwirtschaftsbehörde mit, dass die im Rahmen der Verfahrensordnung vorgeschriebenen Maßnahmen als erfüllt anzusehen sind.**

Mit Schreiben vom 26. März 2026 legte die Abfallwirtschaftsbehörde die weitere Vorgangsweise zum Wiederaufbau der Umladehalle fest. Demnach ist die Wiederinbetriebnahme der Umladehalle anzuzeigen, eine neuerliche Gesamtbestätigung der Brandschutzmaßnahmen vorzulegen, sowie ist ein behördlicher Ortsaugenschein durchzuführen.

4.2.2 Geplante Wiederherstellung Umladehalle

Für die Wiederherstellung der durch den Brand 2025 beschädigten Anlagenteile sind im Jahr 2026 noch umfangreiche Sanierungsmaßnahmen vorgesehen. Diese umfassen unter anderem den Austausch beschädigter Stahlträger, die Erneuerung von Teilen der Dachkonstruktion, die Betoninstandsetzung sowie die Erneuerung beschädigter Teile der Sprühflutanlage und der Elektroinstallation.

Darüber hinaus wurden Maßnahmen zur weiteren Verbesserung des Brandschutzes geplant:

- Brandschutztechnische Beschichtung sämtlicher Stahlträger
- Brandschutztechnisches Verschließen von Auflageröffnungen
- Errichtung zusätzlicher EI60²-Brandschutzpaneele entlang der Hallenkonstruktion
- Schaffung von Brandrauchabzugsöffnungen in der nordseitigen Hallenwand

² Europäische Brandschutzklassifizierung nach EN 13501 – Feuerhemmender Bauteil, der im Brandfall 60 Minuten seine vorgesehene Funktion erfüllt.

5 Prüfungsablauf

Die Prüfung des BVH „Umlade Altstoffsammelzentrum“ wurde der GG 2 am 18. März 2026 angekündigt. Gleichzeitig wurde festgelegt, dass die organisatorische Abwicklung der Prüfung primär über die Abteilung 2/HL, unter Einbindung aller Beauftragten und sachkundigen Organe der Stadt, erfolgt.

Mit Schreiben vom 24. März 2026 ersuchte der Stadtrechnungshof die Abteilung Hochbau und Liegenschaften um Beantwortung mehrerer Fragestellungen zu den Eigentums- und Betreiberverhältnissen, den behördlichen Auflagen nach dem Brandereignis 2019, den Sicherheits- und Brandschutzkonzepten, den zusätzlichen Maßnahmen nach dem Brandereignis 2025, der Photovoltaikanlage sowie zur Versicherungsdeckung des Schadens. Gleichzeitig wurden sämtliche relevanten Bescheide, Sicherheits- und Brandschutzunterlagen sowie Bau- und Anlagenatteste angefordert. Die Übermittlung der Unterlagen wurde bis 1. April 2026 ersucht, welche fristgerecht am 31. März 2026 erfolgte.

Im Zuge der weiteren Prüfung wurden ergänzende Informationen zur Versicherungsdeckung des Brandereignisses 2025 zur Verfügung gestellt. Dabei wurde insbesondere bestätigt, dass der Brandschaden, einschließlich der Photovoltaikanlage, grundsätzlich versichert ist und die Schadensabwicklung mit der Versicherung zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht abgeschlossen war.

Zur Beurteilung der Entwicklung des Standortes sowie der genehmigungsrechtlichen Grundlagen ersuchte der Stadtrechnungshof am 14. April 2026 um Übermittlung weiterer (historischer) Bescheide aus den Bereichen Betriebsanlagenrecht, Abfallwirtschaftsrecht, Wasserrecht, Baurecht und Gewerberecht. Die angeforderten Bescheide betrafen insbesondere die ursprüngliche Errichtung des Altstoffsammelzentrums sowie spätere Erweiterungen und Anpassungen der Anlage.

Im Zuge der Auswertung der bereits vorliegenden Unterlagen ergab sich weiterer Informationsbedarf hinsichtlich der brandschutztechnischen Entwicklung der Umladehalle nach den Brandereignissen 2019 und 2025. Daher wurden am 6. Mai 2026 zusätzliche Unterlagen zu den brandschutztechnischen Sanierungskonzepten sowie zu den aus den Schadensbeurteilungen abgeleiteten Verbesserungsmaßnahmen angefordert.

Am 7. Mai 2026 wurden die angeforderten Stellungnahmen, Planunterlagen sowie ergänzende brandschutztechnische Dokumentationen durch die Abteilung 2/HL und die VSM übermittelt. Darunter befanden sich insbesondere die Stellungnahme zu den Brandschutzmaßnahmen nach den Brandereignissen 2019 und 2025 sowie das aktuelle Anlagen- und Brandschutzkonzept der Betreiberin.

Die Prüfung konnte auf Grundlage der übermittelten Unterlagen durchgeführt werden. Die Zusammenarbeit zwischen der GG2, der Abteilung 2/HL, der VSM sowie den beigezogenen Fachleuten erfolgte kooperativ und lösungsorientiert.

Die angeforderten Unterlagen wurden größtenteils vollständig und innerhalb der gesetzten Fristen zur Verfügung gestellt. Wesentliche prüfungsrelevante Verzögerungen ergaben sich diesbezüglich nicht.

6 Grundlagen der Prüfung

Grundlage der gegenständlichen Prüfung bildeten die, von der Abteilung 2/HL sowie der Villacher Saubermacher GmbH & Co KG übermittelten Unterlagen wie Bescheide, Gutachten, Pläne und Nachweise.

Die Prüfung konzentrierte sich insbesondere auf die Entwicklung und Umsetzung der brandschutz- und sicherheitstechnischen Maßnahmen nach den Brandereignissen der Jahre 2019 und 2025 sowie auf die Einhaltung der behördlichen Auflagen und Genehmigungen.

6.1 Wesentliche rechtliche Grundlagen

Wesentliche rechtliche Grundlage war der abfallrechtliche Genehmigungsbescheid des Landes vom 28. Oktober 2020 (Zahl 08-A-ABH-174/15-2020), betreffend die Änderung, Erweiterung und Wiedererrichtung der Behandlungsanlage nach dem Brandereignis 2019. Der Bescheid beinhaltet insgesamt 57 Auflagen und regelt insbesondere die Anforderungen in den Bereichen Wasserrecht, Arbeitnehmer:innenschutz, technische Sicherheit sowie Brandschutz. Besondere Bedeutung kommt dabei den brandschutzrelevanten Auflagen 56 und 57 zu.

Zusätzlich wurden die ursprünglichen Genehmigungen für den Standort, insbesondere der AWG-Bescheid vom 27. Oktober 2014, die Betriebsanlagengenehmigung aus dem Jahr 2007 sowie weitere behördliche Entscheidungen und Verfahrensanordnungen berücksichtigt.

7 Stadt Villach – Unternehmen Villacher Saubermacher

Das Altstoffsammelzentrum Villach hat seinen Standort in der Drauwinkelstraße 2 und steht im Eigentum der Stadt Villach. Dies gilt sowohl für die Grundstücke als auch für die baulichen Anlagen am Standort.

Im Rahmen des zwischen der Stadt Villach und der Villacher Saubermacher GmbH & Co KG bestehenden Public-Private-Partnership-Modells wurden für die Nutzung des Standortes Pachtverträge abgeschlossen. Die Stadt Villach verpachtet die Anlagen an die Villacher Saubermacher GmbH & Co KG, welche die operative Betriebsführung des Altstoffsammelzentrums wahrnimmt.

Sämtliche behördlichen Genehmigungen für den Standort wurden von der Stadt Villach als Eigentümerin und Konsenswerberin erwirkt. Die aus den Genehmigungen resultierenden Verpflichtungen wurden jedoch auf die Betreiberin, die Villacher Saubermacher GmbH & Co KG, übertragen. Dies betrifft insbesondere die laufende Einhaltung der Betriebs-, Sicherheits- und Brandschutzvorschriften.

- **Die Verantwortung für Investitionen in die bauliche Infrastruktur, den Wiederaufbau nach den Brandereignissen sowie die Umsetzung baulicher Brandschutzmaßnahmen, liegt grundsätzlich bei der Stadt Villach als Eigentümerin der Anlage. Die operative der Betriebsführung einschließlich der Umsetzung organisatorischen Brandschutzmaßnahmen erfolgt durch die Villacher Saubermacher GmbH & Co KG.**

Die Villacher Saubermacher GmbH & Co KG betreibt am Standort das Recyclingzentrum sowie das Altstoffsammelzentrum. Das Unternehmen erbringt Dienstleistungen in der kommunalen und gewerblichen Abfallwirtschaft und ist unter anderem für die Stadt Villach sowie für Gewerbe-, Handels- und Industriebetriebe tätig.

Lageplan / Luftbild Altstoffsammelzentrum:

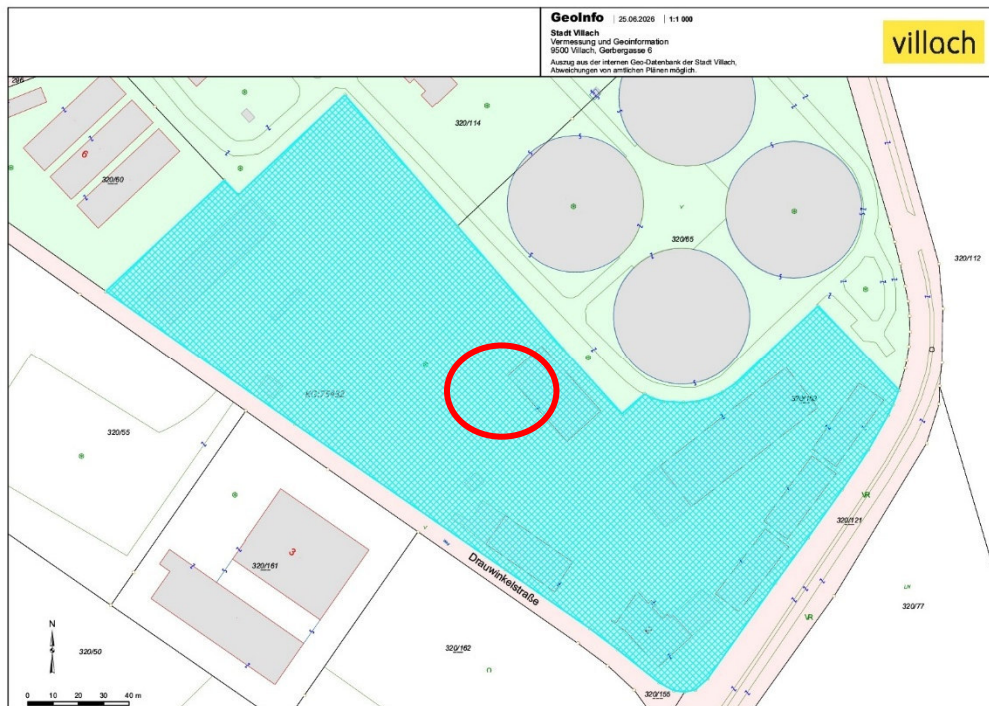


Abb. 1: Lageplan Altstoffsammelzentrum³



Abb. 2: Lageplan Altstoffsammelzentrum, Brandobjekt ROT⁴

³ Quelle: GIS WebOffice: <https://vh013.villach.at/WebOffice/synserver>

⁴ Quelle: Digitaler Zwilling: <https://mappbeta.hexagon.com/AppEngine/?appId=b976a9ff-c74d-4177-891f-66049904fb2f&tenant=villach>



Abb. 3: Luftbild Altstoffsammelzentrum (ASZ)⁵

⁵ Quelle: Augstein Medien

8 Prüfungsfeststellungen und Maßnahmenempfehlungen

Zur Erreichung der bestmöglichen Sicherheit für die baulichen Anlagen sowie für Personen – Mitarbeitende, Kunden, Einsatzkräfte usw. – wurden vom StRH im Prüfungsverlauf folgende Feststellungen getroffen und daraus folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

8.1 Sicherheitskonzept und Brandschutzmaßnahmen

8.1.1 Entwicklung des Sicherheitskonzeptes

Bereits das Brandereignis vom 26. April 2019 führte zu einer grundlegenden Überarbeitung des bestehenden Sicherheits- und Brandschutzkonzeptes für die Umladehalle sowie der gesamten Betriebsanlage des Altstoffsammelzentrums. Im Zuge des Wiederaufbaus der Umladehalle wurden neben der Wiederherstellung von beschädigten Anlagenteilen zusätzliche bauliche, technische und organisatorische Brandschutzmaßnahmen umgesetzt. Hierzu zählten insbesondere die Verbesserung der Brandabschnittsbildung, die Errichtung einer Löschwasserversorgung, die Installation einer Sprühflutanlage (Sprinkler) sowie die Einführung einer automatisierten Branddetektion mit Alarmweiterleitung an die Feuerwehr.

Nach dem neuerlichen Brandereignis am 26. Juli 2025 erfolgte eine weitere Evaluierung der bestehenden Schutzmaßnahmen. Auf Basis daraus gewonnener Erkenntnisse werden im Zuge der Sanierung zusätzliche Verbesserungsmaßnahmen vorgesehen. Insbesondere die brandschutztechnische Beschichtung tragender Stahlbauteile, die Verbesserung der brandschutztechnischen Abschottungen, der brandschutztechnische Schutz von Stahlbetonwänden sowie die Schaffung zusätzlicher Rauchabzugsmöglichkeiten je Mülllagerbox.

Der Stadtrechnungshof stellt fest, dass die Verantwortlichen die Erkenntnisse aus beiden Brandereignissen in die Weiterentwicklung des Sicherheitskonzeptes einbezogen haben. Das Sicherheitskonzept wurde dadurch schrittweise an die gewonnenen betrieblichen Erfahrungen angepasst.

- **Der Stadtrechnungshof empfiehlt, die laufende Evaluierung des Sicherheits- und Brandschutzkonzeptes periodisch fortzuführen und neue technische sowie betriebliche Entwicklungen regelmäßig in die Sicherheitsbetrachtungen einzubeziehen bzw. entsprechende diesbezügliche Risikobeurteilungen vorzunehmen.**

8.1.2 Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen

Im Zuge des Wiederaufbaus nach dem Brandereignis 2019 wurden umfangreiche Maßnahmen zur Verbesserung des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes umgesetzt. Dazu gehörten insbesondere die Ausbildung zusätzlicher Brandabschnitte, die Installation einer Sprühflutanlage, die Verbesserung der Löschwasserversorgung sowie die Einführung einer automatisierten Branddetektion.

Beim Brandereignis vom 26. Juli 2025 blieb die Brandausbreitung auf einen Hallenabschnitt (Box) begrenzt. Eine Ausbreitung auf weitere Hallenbereiche konnte verhindert werden.

Die vorliegenden Unterlagen lassen den Schluss zu, dass die nach dem Brandereignis 2019 umgesetzten Brandschutzmaßnahmen einen wesentlichen Beitrag zur Eingrenzung des Schadensausmaßes beim Brandereignis 2025 geleistet haben.

- **Die Wirksamkeit bestehender Brandschutzmaßnahmen sollte weiterhin regelmäßig überprüft und im Zuge geplanter baulicher Maßnahmen bzw. Sanierungsmaßnahmen sowie bei Änderung der Zusammensetzung und Konsistenz von Abfallfraktionen konsequent weiterentwickelt werden.**

8.2 Umsetzung behördlicher Maßnahmen

8.2.1 Umsetzung der AWG-Auflagen

Die Wiedererrichtung der Umladehalle erfolgte auf Grundlage des abfallrechtlichen Genehmigungsbescheides vom 28. Oktober 2020. Die Prüfung ergab, dass die brandschutzrelevanten Maßnahmen entsprechend den behördlichen Vorgaben umgesetzt wurden.

Die vorliegenden Nachweise, wie auch die durchgeführten Überprüfungen, lassen auf eine Umsetzung der Auflagen schließen.

Positiv hervorzuheben ist, dass die im Zuge der Überprüfung gemäß § 62 AWG angeordneten Maßnahmen innerhalb der gesetzten Fristen umgesetzt und seitens der zuständigen Behörde bestätigt wurden.

Die Nachvollziehbarkeit der Erledigung und Auflagenerfüllung sollte weiterhin durch eine akkurate Dokumentation sichergestellt werden.

8.2.2 Auflage 56 – Einhaltung der TRVB 111-O

Die Auflage 56 des AWG-Bescheides verpflichtet zur Einhaltung der brandschutztechnischen Anforderungen gemäß TRVB 111-O. Die hierfür vorgesehenen technischen Einrichtungen wurden im Zuge des Wiederaufbaus errichtet und nachweislich überprüft.

Die vorliegenden Unterlagen ergeben keine Hinweise auf eine Nichteinhaltung der bescheidmäßig vorgeschriebenen Anforderungen.

- **Die laufende Aktualisierung und Anpassung an zukünftige technische Entwicklungen im Bereich des Brandschutzes sollte weiterhin berücksichtigt werden.**

8.2.3 Auflage 57 - Sachverständigenbestätigung

Die Auflage 57 des AWG-Bescheides sieht die Bestätigung sämtlicher projektierter Brandschutzmaßnahmen durch einen befugten Sachverständigen vor. Im Zuge der behördlichen Überprüfung nach dem Brandereignis 2025 wurde festgestellt, dass eine neuerliche Gesamtbestätigung zunächst nicht vorlag.

Die erforderlichen Nachweise wurden in weiterer Folge nachgereicht und von der zuständigen Behörde als erfüllt beurteilt.

Eine neuerliche Gesamtbestätigung erfolgt nach Fertigstellung, voraussichtlich 3. bis 4. Quartal 2026, der geplanten und vereinbarten zusätzlichen sicherheitstechnischen Maßnahmen aufgrund des Brandereignisses 2025.

- **Der Stadtrechnungshof hält fest, dass die behördlich geforderten Nachweise erbracht wurden. Die nachträgliche Anforderung zeigt jedoch die Bedeutung einer lückenlosen Dokumentation sicherheitsrelevanter Nachweise.**

- **Der Stadtrechnungshof empfiehlt, künftig bereits im Zuge von Sanierungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen die Vollständigkeit sämtlicher erforderlicher Sachverständigenbestätigungen sicherzustellen und zentral zu dokumentieren.**

8.3 Organisation und Verantwortlichkeiten

8.3.1 Zuständigkeiten Stadt Villach – Villacher Saubermacher GmbH & Co KG

Die Eigentums-, Betreiber- und Verantwortungsstrukturen sind ordnungsgemäß geregelt. Die Stadt Villach nimmt die Eigentümerfunktion wahr, während die VSM für die operative Betriebsführung verantwortlich ist.

Die Aufgabenverteilung erscheint zweckmäßig und nachvollziehbar.

- **Bestehenden Verantwortlichkeiten sollten weiterhin eindeutig formuliert, dokumentiert, regelmäßig überprüft und evaluiert werden.**

8.3.2 Brandschutzorganisation sowie Wartungen und Überprüfungen

Für die brandschutz- und sicherheitstechnischen Einrichtungen bestehen Wartungs-, Prüf- und Kontrollmechanismen. Entsprechende Prüfprotokolle für Brandmeldeanlage und Sprühflutanlage wurden vorgelegt.

Die regelmäßige Überprüfung sicherheitsrelevanter Einrichtungen stellt einen wesentlichen Bestandteil des Sicherheitskonzeptes dar.

- **Die konsequente Durchführung und Dokumentation wiederkehrender Überprüfungen sind weiterhin sicherzustellen.**

8.4 Dokumentation und Nachvollziehbarkeit

Die für die Prüfung erforderlichen Bescheide, Stellungnahmen, Prüfprotokolle, Atteste und technischen Unterlagen konnten vorgelegt werden.

Die Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen und Maßnahmen war gegeben.

- **Zur weiteren Verbesserung der Nachvollziehbarkeit, empfiehlt der Stadtrechnungshof, die zentrale, strukturierte, sowohl analoge als auch digitale Ablage sicherheits- und brandschutzrelevanter Unterlagen.**

8.5 Risikomanagement und zukünftige Herausforderungen

8.5.1 Risikoanalysen – Lessons Identified und Lessons Learned

Sowohl nach dem Brandereignis 2019 als auch nach dem Brandereignis 2025 wurden zusätzliche Sicherheits- und Brandschutzmaßnahmen entwickelt und umgesetzt.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung des Sicherheitskonzeptes entspricht einem risikoorientierten Ansatz und trägt zur Verbesserung der Betriebssicherheit bei.

- **Erkenntnisse aus Schadensereignissen in der Abfallbeseitigungsbranche sollen weiterhin systematisch ausgewertet und in zukünftige Planungen und Anpassungen integriert werden.**

8.5.2 Photovoltaikanlage

Für die auf der Umladehalle installierte Photovoltaikanlage konnte keine eigenständige brandschutztechnische Risikoanalyse vorgelegt werden. Die Anlage war nach den vorliegenden Unterlagen nicht ursächlich für das Brandereignis 2025, wurde jedoch durch dieses teilweise beschädigt.

Für die Photovoltaikanlage wurden technische Unterlagen, Anlagenbeschreibungen sowie elektrotechnische Erstprüfungen vorgelegt. Diese enthalten insbesondere Angaben zur elektrischen Sicherheit, zum Blitzschutz, zum Potentialausgleich sowie zu organisatorischen Maßnahmen für Einsatzkräfte.

- **Eine nachvollziehbare Gesamtbetrachtung der Auswirkungen der nachträglich errichteten Photovoltaikanlage auf das brandschutztechnische Gesamtkonzept der Umladehalle konnte hingegen nicht festgestellt werden.**
- **Aus Sicht des StRH sollte bei technischen Erweiterungen sicherheitsrelevanter Anlagen künftig nicht nur die elektrotechnische Sicherheit einzelner Anlagenteile beurteilt werden. Ebenso sollte nachvollziehbar dokumentiert werden, wie sich diese Erweiterungen auf das bestehende Sicherheits- und Brandschutzkonzept der Gesamtanlage auswirken.**

8.5.3 Lithium-Ionen-Batterien und zusätzliche neue Brandrisiken

Aktuelle Untersuchungen der österreichischen Abfallwirtschaft zeigen, dass Lithium-Ionen-Batterien und andere elektrische Energiespeicher zunehmend als Brandursachen in Abfallbehandlungs- und Recyclinganlagen auftreten. Gleichzeitig weisen Lager- und Umladebereiche ein erhöhtes Brandrisiko auf.

Vor dem Hintergrund der steigenden Mengen an Elektroaltgeräten und Batterien gewinnen Brandfrüherkennung, rasche Alarmierung und wirksame Löschmaßnahmen zunehmend an Bedeutung.

Die wissenschaftlichen Erkenntnisse bestätigen die grundsätzliche Ausrichtung der am Standort Villach umgesetzten Brandschutzmaßnahmen.

- **Der Stadtrechnungshof empfiehlt, neue Brandrisiken durch Lithium-Ionen-Akkus und vergleichbare Energiespeicher künftig verstärkt in die Risikoanalysen und Sicherheitskonzepte einzubeziehen.**

Nr.	Bereich	Feststellungen	Maßnahmenempfehlung
1	Sicherheitskonzept	Die Erkenntnisse aus den Brandereignissen 2019 und 2025 wurden für die Weiterentwicklung des Sicherheits- und Brandschutzkonzeptes genutzt.	Das Sicherheits- und Brandschutzkonzept sollte weiterhin periodisch evaluiert und an neue technische, organisatorische und betriebliche Entwicklungen angepasst werden. Risikomanagement, Risikoabschätzung.
2	Wirksamkeit der Brandschutzmaßnahmen	Die nach dem Brand 2019 umgesetzten baulichen und technischen Maßnahmen trugen wesentlich dazu bei, das Schadensausmaß beim Brand 2025 auf einen Hallenabschnitt zu begrenzen.	Die Wirksamkeit der bestehenden Brandschutzmaßnahmen sollte regelmäßig überprüft und bei Änderungen der Betriebsabläufe oder Abfallfraktionen adaptiert und optimiert werden.
3	Umsetzung der AWG-Auflagen	Die brandschutzrelevanten Auflagen des AWG-Bescheides wurden umgesetzt. Die im Rahmen der Verfahrensordnung angeordneten Maßnahmen wurden von der Behörde letztlich als erfüllt beurteilt.	Die strukturierte Dokumentation der Erfüllung sämtlicher behördlicher Auflagen und Nachweise ist weiterhin sicherzustellen.
4	Auflage 56 – TRVB 111-O	Es ergaben sich keine Hinweise auf eine Nichteinhaltung der brandschutztechnischen Anforderungen gemäß TRVB 111-O.	Künftige Änderungen technischer Regelwerke sollten regelmäßig geprüft und erforderlichenfalls in das Sicherheitskonzept übernommen werden.
5	Auflage 57 – Sachverständigenbestätigung	Die erforderliche Gesamtbestätigung wurde nach dem Brandereignis 2025 nachgereicht und von der Behörde anerkannt.	Sämtliche Sachverständigenbestätigungen sollten künftig unmittelbar nach Abschluss von Wiederherstellungs- oder Sanierungsmaßnahmen vollständig nachgeführt und evident gehalten werden.
6	Organisation und Verantwortlichkeiten	Die Eigentums-, Betreiber- und Verantwortungsstrukturen zwischen Stadt Villach und Villacher Saubermacher GmbH & Co KG sind nachvollziehbar gut geregelt.	Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sollten weiterhin regelmäßig überprüft und dokumentiert werden.
7	Brandschutzorganisation	Für die brandschutztechnischen Einrichtungen bestehen Wartungs- und Prüfmechanismen.	Die regelmäßige Durchführung sowie nachvollziehbare Dokumentation sämtlicher Wartungen und Überprüfungen ist fortzuführen.
8	Dokumentation	Die wesentlichen Bescheide, Atteste und Prüfunterlagen konnten vorgelegt werden.	Sicherheits- und brandschutzrelevante Unterlagen sollten zentral analog und digital archiviert werden.
9	Risikoanalysen / Lessons Learned	Nach beiden Brandereignissen wurden zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen entwickelt und umgesetzt. Der kontinuierliche Verbesserungsprozess ist positiv hervorzuheben.	Erkenntnisse aus Schadensereignissen sowie aus vergleichbaren Anlagen sollten systematisch ausgewertet und in zukünftige Planungen übernommen werden.
10	Photovoltaikanlage Umladehalle	Für die Photovoltaikanlage lagen technische und elektrotechnische Unterlagen vor. Eine dokumentierte Gesamtbetrachtung der Auswirkungen auf das Brandschutzkonzept der Umladehalle konnte jedoch nicht nachvollzogen werden.	Technische Erweiterungen, z. B. Photovoltaikanlagen oder Batteriespeicher, sollten künftig systematisch in das bestehende Sicherheits- und Brandschutzkonzept integriert und dokumentiert werden.
11	Neue Brandrisiken	Lithium-Ionen-Batterien und andere Energiespeicher stellen zunehmende Brandrisiken in Abfallbehandlungsanlagen dar.	Risikoanalysen und Brandschutzkonzepte sollten laufend an neue Gefährdungspotenziale angepasst und fortgeschrieben werden.

Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter <https://villach.at/Amtssignatur>